

6. Zentrale Aspekte einer Kritik als Mediation

An dieser Stelle soll das Konzept der Mediation für ein akademisches, forschendes Arbeiten entwickelt werden. Das ist nur möglich, wenn zunächst andere, bereits etablierte Formen der Mediation betrachtet werden.

6.1 Was ist Mediation?

Mediation ist ein anerkanntes Verfahren der Vermittlung zwischen divergierenden Interessen, das in vielen Facetten zur Klärung von Streitfragen oder bei Vertragsschließungen eingesetzt wird. In der Regel findet Mediation als Vermittlung in Ko-Präsenz zwischen Einzelpersonen statt. Diese werden in diesem Zusammenhang auch ›Medianden‹ genannt. Mediation findet in privaten Zusammenhängen vielfach Anwendung, etwa als Familientherapie, bei Ehestreitigkeiten oder Scheidungen. Sie kommt aber ebenso in ökonomischen Zusammenhängen und der internationalen Diplomatie zum Einsatz. Der vermittelnde Anspruch von Mediation findet sich in verschiedenen Ansätzen oder Modellen, etwa in der außergerichtlichen *alternative dispute resolution* (ADR), im Businessbereich, beispielsweise in der Harvard Methode ›getting to yes‹ (Fisher & Ury 1991[1981]), in Methoden der *transitional justice* zur Aufarbeitung von Verbrechen beim Übergang von autoritären Regimen zu demokratischen Ordnungen (für einen kurzen Überblick siehe Heinz 2005) oder auch in Methoden des Täter-Opfer-Ausgleichs. Grundidee der Mediation ist es, durch Transparentmachung der unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Parteien, gegenseitiges Verständnis zu erzeugen und dadurch Annäherung zu ermöglichen. Dabei gilt die Regel, dass die Mediatorin oder der Mediator nur für das Verfahren, nicht aber für die Inhalte verantwortlich ist. Die Beteiligten sollen lediglich darin unterstützt werden, ihre Angelegenheiten untereinander zu verhandeln.

»Da Handlungen nichts Allgemeines sind, sondern konkrete Eingriffe in einer je besonderen Situation, ist es nur mit Blick auf die je einzigartigen Hintergründe möglich, sich richtig zu verhalten [...] Entsprechend lautet die Frage nicht, ob der Betreffende konventionell oder universalistisch, richtig oder falsch denkt, sondern wie es dazu kommt, dass sich eine Situation für ihn so oder so ausnimmt, was dabei ausgeblendet wird und wie seine Sicht zu erweitern wäre.« (Lotter 2012: 348)

Eine zentrale Aufgabe der Mediation ist der Ausgleich von Asymmetrien unter den Medianden. Deswegen ist es auch eine notwendige

Voraussetzung, dass diesbezüglich keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen. Die Beziehung zwischen den Medianden darf nicht durch Gewalt oder eingeschränkte Eigenverantwortlichkeit einer der Parteien, etwa durch schwere psychische Störungen, Sucht oder Demenz, geprägt sein (Schäfer 2017). Mediation kann dort zum Einsatz kommen, wo keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vorliegen und dabei soll die Klärung des strittigen Sachverhaltes auch nicht wie in einem Gerichtsverfahren einer autoritativen Entscheidungsinstanz überlassen sein. Mediation ist nicht repressiv, denn sie stellt sich nicht als eine übergeordnete definitorische Gewalt dar. Mediation nimmt die Beteiligten in die Pflicht, in Gegenseitigkeit, eine geeignete Lösung zu finden. Damit dient sie der Schlichtung oder, im Falle des Zustandekommens rechtsverbindlicher Vereinbarungen, auch der Rechtsschöpfung.

Mediation ist nur sinnvoll, wenn dabei auch Beschlüsse gefasst werden, die rechtsgültig sein können. Um dies zu gewährleisten, muss Mediation auf vielfältige Weise mit dem Gerichtswesen verzahnt sein (Berger & Ukowitz 2005; Mähler 2005). Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entwarf entsprechende Rahmenbedingungen und auch auf Länderebene wurden zahlreiche Gesetze erlassen¹. Diese klären vor allem die grundlegenden Kompetenzen und Regeln von Mediation und das Zusammenspiel mit dem Gerichtswesen, so etwa die Möglichkeit der Aussetzung von Fristen oder Fragen der Verschwiegenheit und der Zeugenpflicht der Mediatorinnen und Mediatoren. Diese sind als Hüter der Verfahren dafür verantwortlich, dass Transparenz bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen, unter denen eine Einigung überhaupt nur rechtswirksam werden kann, besteht. Entsprechend sind auch Ausbildungswege für Menschen mit juristischen und psychosozialen Grundberufen entstanden, die diese Kernkompetenzen vermitteln.

Mediatorinnen und Mediatoren sind dazu angehalten, die Inhalte der Verhandlungen den Medianden zu überlassen. Sie sehen sich in der Pflicht die Grundsätze des Verfahrens zu wahren. Ähnlich wie in der Diskursethik lässt sich hier eine verfahrensethische Orientierung erkennen. Zu den Grundsätzen, die eine gleichberechtigte und gerechte Mediation gewährleisten sollen, gehören *Allparteilichkeit*, *Ergebnisoffenheit*, *Freiwilligkeit* und *Vertraulichkeit* (Schäfer 2017: 23). Im Prozess sollen alle Parteien ihre Ansprüche in einem zukunftsffenen Verfahren formulieren. Alle Parteien sollen während des ganzen Verfahrens freiwillig am Prozess teilnehmen und alle Informationen, die als vertraulich eingestuft

1 Auf Basis des von der EU-Kommission entworfenen »Grünbuchs« über alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht entstanden in Deutschland beispielsweise 1999 das Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung oder 2003 das Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (Berger & Ukowitz 2005).

werden, dürfen den Kreis der Beteiligten nicht verlassen. Mediation hat demnach neben dem Ausgleich von Asymmetrien auch die Wahrung der Rechtssicherheit zur Aufgabe.

In einem ersten Schritt geht es darum die Einzelpositionen in der Art und Weise zu rekonstruieren, in der sie ihren Vertreterinnen und Vertretern als konsistent erscheinen. Mediatorinnen und Mediatoren müssen allen Parteien gleichermaßen zur Offenlegung ihrer Interessen verhelfen. Sie müssen auch darauf achten, dass es nicht einer Partei gelingt, mit ihrer Auffassung die uneingeschränkte Deutungshoheit zu erlangen. Auf diese Weise konstituiert sich *Allparteilichkeit*. Im nächsten Schritt geht es dann aber nicht um eine Dekonstruktion der partikularen Auffassungen, sondern um eine gemeinschaftliche Ergründung von Verständigungspotenzial. In manchen Spielarten hilft Mediation bei der Aufarbeitung geschehenen Unrechts, doch ist sie immer lösungsorientiert auf eine veränderte Zukunft gerichtet. Primär sollen nicht die jeweiligen Verfehlungen oder Auslassungen der einzelnen Sichtweisen thematisiert werden. Wenn möglich sollten Vorwürfe vermieden werden, denn es geht vielmehr um die partizipative Herstellung eines gemeinsamen erweiterten Verstehenshorizonts, der nur darauf beruhen kann, dass die Ansprüche der anderen verstanden und zu einem gewissen Teil anerkannt werden. Eine derart wertschätzende Untersuchung (*appreciative inquiry*, siehe Cooperrider & Srivastva 1987), die das Innovationspotenzial und die vorhandenen Fähigkeiten in den Blick nimmt, hat sich in der Organisationsentwicklung als deutlich erfolgreicher erwiesen, als kritische Ansätze, die sich auf Fehlschläge, Probleme und unbewältigte Verantwortlichkeiten konzentrieren.

Im Folgenden soll nun das Programm einer akademischen Mediation formuliert werden. Dabei können die Vorgaben interpersoneller Mediation nur bedingt Orientierung bieten. Am besten lässt sich mit einer grundlegenden Frage beginnen: Inwiefern kann Mediation überhaupt kritisch sein?

6.2 Warum ist Mediation kritisch?

Im Kapitel zuvor wurde schon *Überparteilichkeit* als Charakteristikum akademischer Mediation in Aussicht gestellt. Im Gegensatz zur interpersonellen Mediation muss sich ein kritisches akademisches Forschen von den konkreten empirischen Einzelfällen lösen. Die akademische Mediation muss über die Beobachtung konkreter Streitfälle zwischen konkreten Einzelpersonen hinausgehen, um einen breiteren gesellschaftlichen Dissens erkennen zu können. Ihre Betrachtung ist nicht auf einen konkreten Einzelfall begrenzt. Sie versucht einzelne Streitfälle analytisch zu fassen und mit anderen Streitfällen zu vergleichen. Interpersonelle Beziehungen

müssen abstrahiert werden, um *gesellschaftliche Beziehungsweisen* erkennen zu lassen. Hierfür ist eine kritische Haltung unumgänglich. Keine der Einzelpositionen darf unhinterfragt Geltung erfahren. Verfahrensgrundsätze der Mediation können nur gewährleistet werden, wenn Machtasymmetrien in den Beziehungsweisen erkannt und ausgeglichen werden. Hinzu kommt relevantes Kontextwissen, das, wenn es einbezogen wird, die Einzelpositionen zusätzlich in Frage stellt. Eine akademische Kritik als Mediation darf also nicht nur *eine* Position kritisieren, sondern muss mehrere in den Blick nehmen. Dadurch entsteht ein Fokus auf den Dissens, welcher aber lösungsorientiert analysiert werden sollte. Die Einzelpositionen müssen nicht bezüglich des Unrechts- oder Wahrheitsgehaltes ihrer Auffassungen kritisiert werden, sondern dahingehend, in welcher Weise sie eine Auflösung des Dissens verhindern. Durch eine Analyse des Dissens entsteht eine Bezugsebene, auf die alle Parteilichkeiten projiziert werden.

Diese ›Lösungsorientierung‹ der Mediation erwartet es, dass auch singuläre Ereignisse, die den Dissens stellenweise überwinden, in den Blick genommen werden. Eine akademische Kritik als Mediation nimmt deswegen nicht nur aktuelle Dynamiken des *othering* oder des *doing difference* zur Kenntnis, sondern auch Fälle des *undoing difference* (Hirschauer 2017). Es geht nicht allein um eine Visibilisierung sozialer Reproduktionsverhältnisse, denn das alleine hat kein vermittelndes Potenzial. Es müssen auch gelingende Konfliktlösungen analysiert werden. Es lässt sich erst nach Verantwortung fragen, wenn auch Chancen der Überwindung von Stereotypen und Vorurteilen in den Blick genommen wurden. Erst wenn Möglichkeiten der Überwindung von Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Rassismus oder Sexismus zu Bewusstsein gebracht wurden, kann auf deren Umsetzung gedrängt werden. Gleichzeitig können dann auch die Gründe in Frage gestellt werden, mit denen manche Akteure sich gegen eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen sträuben. Mediation ist also in vielfältiger Weise kritisch, nur bewegt sich ihre Kritik auf einer verfahrensethischen Ebene. Die akademische Mediation nimmt sich zur Aufgabe derartige gesellschaftliche Dissenskomplexe zu beschreiben und für die politische und gesellschaftliche Aushandlung zugänglich zu machen. Der ethische Grundsatz, dass dabei niemals Dritte geschädigt werden dürfen, gibt der wissenschaftlichen Kritik zudem die Möglichkeiten eine ganze Reihe akademischer Kompetenzen in die Debatte einfließen zu lassen.

6.3 Akademische Kompetenz in der Mediation

In gesellschaftlichen Debatten herrscht oftmals eine gesteigerte Emotionalität. Gesellschaftliche Konflikte resultieren nur selten aus Streit um einfache Besitz- oder Interessenkonflikte, die dadurch gekennzeichnet

sind, dass alle Parteien das gleiche unteilbare Gut besitzen möchten oder sich gegenseitig bei bestimmten Zielerreichungen behindern. Derartige Interessenkonflikte lassen sich meist gut auf einer Sachebene verbalisierbarer Ansprüche verhandeln. Gesellschaftliche Konflikte gehen aber sehr häufig über das hinaus, was noch sachlich verhandelt werden kann. Oft liegt ihnen das Erleben tiefer Verletzungen der Würde zugrunde, weil die Gegenseite scheinbar zentrale Werte verletzt oder die individuelle Freiheit oder Selbstverwirklichung massiv eingeschränkt hat. In der Regel drückt sich in politischen Meinungsverschiedenheiten und gesellschaftlichen Debatten immer eine Vielstimmigkeit aus, die ein höchst inkonsistentes und kaum überschaubares Begründungs- und Beziehungsgeflecht von Argumenten hervorbringt. Darin finden sich dann ganz individuell mehr oder weniger nachvollziehbare Bezüge auf Gerechtigkeits- oder Freiheitsdeutungen mit ganz unterschiedlichen Graden der logischen Konsistenz.

Ein akademisches Wissen über *sozialphilosophische Konzepte* wie etwa Normen, Werte, Gerechtigkeit, Freiheit oder Verantwortung ist hilfreich, um ethische Logiken sichtbar zu machen. Nicht selten erscheinen manche Argumente intuitiv plausibler als andere und den unterliegenden Parteien fällt es schwer, ihre Positionen zu vertreten. Auch nehmen gesellschaftliche Konflikte oftmals Bezug auf historische oder zeitgenössische gesellschaftliche Ereignisse. Gesellschaftliche Akteure beziehen sich häufig – dabei aber nicht immer bewusst – auf zentrale *gesellschaftliche Debatten* oder *zeitgeschichtliche Problematiken*. Auch in diesen Bereichen kann eine akademische Kompetenz klärende Hinweise liefern. Um in solchen Fällen überparteiliche Impulse geben zu können, bedarf es der grundlegenden akademischen Kompetenz zur Abstraktion und zur gesamtgesellschaftlichen Kontextualisierung. Erst wenn die Positionen aller Parteien verstanden wurden, offenbart sich eine Vergleichsebene, auf der die drängende Dissenslinie deutlich zu erkennen ist.

Die Motivation zur Konfliktlösung bedarf dabei einer *geographischen Perspektive*. Ohne Annahme eines Raumes gibt es keine Notwendigkeit zur Konfliktlösung. Mediation geht davon aus, dass die Parteien von einem gesellschaftlichen Raum beherbergt werden, den sie sich teilen müssen. In diesem Raum stehen die Streitparteien auch nicht alleine. Ein Konflikt betrifft nicht selten noch weitere Anwesende. Mediation und andere Verfahren der kooperativen Entscheidungsfindung sind auch nur sinnvoll, wenn dabei keine Vereinbarungen zustande kommen, die dem Gemeinwohl widersprechen, denn das würde die grundlegende Intention derartiger Verfahren korrumpieren. Vereinbarungen, die nur den Beteiligten dienen und unbeteiligte Dritte schädigen, tragen nicht zur generellen Befriedung innerhalb des größeren gesellschaftlichen Zusammenhangs bei. Derartige Vereinbarungen verschieben die Konflikte nur auf spätere Zeitpunkte oder verlagern sie auf andere gesellschaftliche

Gruppen. Nimmt man also an, dass es meist die ehemals schon Benachteiligten sind, die weniger Zugang zu solchen partizipativen Verfahren haben, dann liegt nahe, dass derartige Vereinbarungen nur zu wachsender gesellschaftlicher Ungleichheit beitragen. Mediation hat die Aufgabe derartige Konfliktverschiebungen zu verhindern. Es kommen also automatisch Fragen des Gemeinwohls in den Blick. Die akademische Kritik erreicht *Überparteilichkeit* also nicht nur durch die Vermittlung zwischen den Parteien, sondern auch durch ihre Vermittlungsleistungen der Ansprüche der weiteren Gemeinschaft.

In diesem Sinne kann die akademische Kritik als Mediation ein breites Themenfeld der Philosophie, Geistes- und Sozialwissenschaften für Vermittlung in Wert setzen. Hierzu gehören u.a. Themen des *Gemeinwohls*, der *Produktionsverhältnisse*, Fragen der *Globalen Gerechtigkeit*, des *Klimawandels*, der *Entfremdung von Arbeit*, *individueller Selbstverwirklichung* oder *Freiheit*. Insbesondere das geographische Interesse betonend, kommen auch Fragen der *politischen Steuerung* und *Entwicklung* auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation hinzu, von lokalen Initiativen über Stadtgesellschaften hin zu sozialen Bewegungen oder nationalen oder internationalen Akteuren. Es eröffnet sich ein weites Wirkungsfeld in dem gesellschaftliche Dissenslinien auf gemeinwohlorientierte Vermittlung hin untersucht werden können.

Einen besonderen Fokus bildet dabei die Entstehung gesellschaftlicher Asymmetrien, also Fragen von *Macht*, *Herrschaft* und *Gewalt*, die eine Kritik als Mediation in spezifischer Weise als eine kritische Orientierung auszeichnen. Hierfür ist der Begriff der *transaktionalen Gewalt* insofern entscheidend, als dass er Ereignisse zur Diskussion bringen kann, die nicht justiziabel sind, aber dennoch von den unterlegenen Parteien als gewalttätig oder zutiefst ungerecht empfunden werden. Die Bandbreite transaktionaler Gewalt reicht von impliziten Mechanismen individueller psychologischer Beeinflussung über strategisch manipulatives Management bis hin zu strukturellen Benachteiligungen.

6.4 Kritik als Mediation und Fragen von Macht, Herrschaft und Gewalt

Im ersten Moment mag es irritieren hier zu lesen, dass Kritik als Mediation keine abschließende Machtdefinition benötigt. Es wird angenommen, dass sich Macht wenn möglich tarnt, sich also selten offen zeigt. Tendenziell versucht sie zu verheimlichen, wie sie über Menschen zu bestimmen trachtet. Kritik, die sich als Opposition gegen naturalisierte, also nicht offensichtliche, gesellschaftliche Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse versteht, bedarf deswegen dezidierter Machtbegriffe

mittels derer sie versucht diese Verhältnisse zu visibilisieren. Für eine Kritik als Mediation sind diese Machtbegriffe auch keineswegs obsolet. Im Gegenteil, jeder Machtbegriff sollte in seinen spezifischen Stärken genutzt werden. Wenn sich zeigt, dass ein Akteur mittels seiner Verfügungsgewalt über Ressourcen seine spezifischen Interessen verwirklicht, dann kann man das mit Giddens' Strukturierungstheorie sehr gut beschreiben. Zeigen sich aber implizite Überzeugungen, denen sich die Beforschten in voraussetzendem Gehorsam unterwerfen, dann scheint eine Gouvernementalitätsperspektive angemessen. Aus pragmatistischer Perspektive erscheint es kontraproduktiv einen spezifischen eigenen Machtbegriff entwickeln zu wollen (Hewitt 2007; Kertscher 2008). Vielmehr beschreiben alle Macht- und Gewaltbegriffe eine relevante Wirkungsweise und bieten damit ein jeweils eigenes analytisches Instrumentarium an. Demnach gilt es konkrete Machtansprüche zu bewerten, und zwar in Bezug auf deren Wirkung. Dienen sie dem Gemeinwohl, etwa weil sie effektive soziale Organisation und Wohlstand begründen, oder beinhalten sie in untragbarem Maße Gewalt und Zwang? Erfüllen Machtbeziehungen den Tatbestand der Herrschaft, also der Verfügungsgewalt bestimmter Individuen über andere?

Das Verhältnis von Macht und Gewalt

Es existieren verschiedene Auffassungen über das Verhältnis von Macht und Gewalt. Hannah Arendt (1970) zufolge wird Gewalt nur dort ausgeübt, wo ein Machtdefizit herrscht. Demnach ist Gewalt instrumentell, weil sie zur Umsetzung spezifische Mittel benötigt (Waffen, Kampftechniken etc.). Macht hingegen kann sich ihrer Meinung nach auf eine Basis von Unterstützerinnen und Unterstützer verlassen. Ohne Macht kann kein politisches System bestehen. »Ohne das Vertrauen der Massen hätte weder Hitler noch Stalin Führer bleiben können« (Arendt 2009[1955]: 774). Gewalt ist demnach eher ein Ausdruck von Ohnmacht. Arendt (1970: 57) zufolge sind Macht und Gewalt »Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden«. Dabei sind sie aber sehr ungleiche Gegner, denn Macht kann Gewalt erzeugen, und diese Gewalt wiederum kann Macht vernichten. Gewalt kann aber niemals Macht erzeugen.

Pierre Bourdieu (1987) sieht hingegen eher ein dialektisches Verhältnis, in dem Macht etwas ist, was kontinuierlich, auch unter Einbeziehung von Gewalt, hergestellt werden muss. Je mehr Macht dabei aber auf »nackte« Gewalt verzichtet und sich »sanfter« Formen symbolischer Gewalt bedient, umso mehr persönlichen Einsatz bedarf es zu ihrem Erhalt. Die Mächtigen können sich »die Arbeit, die Dienste, die Güter, die Ehrenerweise, die Achtung der anderen nicht aneignen, ohne diese für sich persönlich zu »gewinnen«, ohne sie an sich zu binden, kurz, nicht ohne ein persönliches Band

von Mensch zu Mensch zu knüpfen« (ebd.: 236f.). In Bourdieus Darstellung erscheint Macht perfide, da sie heimlich und verdeckt operiert. Es erscheint deswegen weit notwendiger, sich gegen diese heimlichen Formen von symbolischer Gewalt zu wenden, als gegen die offensichtlichen Fälle ökonomischer oder physischer Gewalt, die Armut oder körperliche Versehrtheit produzieren. Ähnlich ergibt sich das auch aus Michel Foucaults (1978: 35) Vorstellung von einer Macht, »die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muss sie als produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht«. Derart subtile sich den vordergründigen Wahrnehmungsweisen und Bedürfnissen der Menschen anbietende Macht verlangt umso mehr nach dem aufmerksamen Analytiker, der »die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992: 12) beherrscht. Es besteht die Gefahr derartige Macht zu übersehen, sie vielleicht sogar unbewusst zu unterstützen. Derartige Machtkonzeptionen lassen damit leicht einen generalisierten Zweifel und eine beständige Wachsamkeit notwendig erscheinen (vgl. auch Bourdieu & Wacquant 1996: 269ff.).

Eine auf Vermittlung ausgerichtete Kritik kann mit diesen Fragen deutlich entspannter umgehen. Anders als in der ökonomistischen Sichtweise Bourdieus oder der genealogischen Sichtweise Foucaults erscheint Macht nicht per se als etwas gegen das sich Kritik oppositionell im Sinne einer Entunterwerfung oder Visibilisierung erheben muss. Wie Bourdieu sagt, Macht muss auch tatsächlich von Menschen über Menschen ausgeübt werden, und sei es, dass sie unbewusst systemimmanente Macht ausüben. Letztlich muss immer tatsächlich auch gehandelt werden. Macht muss konkret ausgeführt werden, in konkreten Praktiken implizit sein. Es gilt nun zu fragen, inwiefern dabei Herrschaft stattfindet, also Formen von Gewalt identifiziert werden können. Die Frage nach Herrschaft unterscheidet, ob Macht Ungleichheit und Ungerechtigkeit hervorbringt (Haude & Wagner 2019[1999]) und damit als gewaltvoll und ungerecht erlebt wird. Macht kann auch nivellierend wirken, dann wird sie als gerecht empfunden. Es wird immer ein gewisses Maß an Ungleichheit in menschlichen Gemeinschaften geben. Es werden sich immer Machtbeziehungen herausbilden. Jede Initiative, die etwas zu erschaffen versucht, wird Menschen auf den Plan rufen, die daran teilhaben oder davon profitieren wollen. Für alle Unternehmungen ist die Bündelung von Kräften notwendig und damit ist zwangsläufig die Notwendigkeit der Koordinierung verbunden, die im Zweifelsfall auch Einzelpersonen überantwortet werden muss. Da Macht produktive Effekte haben kann, wäre es kontraproduktiv eine Person, die über gute Führungsqualitäten verfügt, nicht auch mit Führungsaufgaben zu betrauen. Diese Person wird die ihr überantwortete Verantwortung aber nur erfüllen können, wenn sie auch mit dem Vertrauen ausgestattet wird, dass sie maßvoll mit der ihr überantworteten Weisungsbefugnis umgeht. Hierin verwirklicht sich schließlich

ein wichtiger Aspekt von Verantwortung (Kap 2.6). Gleichzeitig bedarf es aber auch Vorkehrungen gegen Machtmissbrauch. In jeder Gemeinschaft werden sich implizite und explizite hegemoniale Diskursstrukturen bilden. Ohne intersubjektiv geteiltes Wissen, ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Organisation und konventionalisierten Praktiken wüssten die Mitglieder einer Gemeinschaft kaum, wie sie sich verhalten sollten. Institutionen ermöglichen soziale Organisation und ohne Institutionen gäbe es keine Handlungssicherheit. Luc Boltanski schreibt Institutionen deswegen auch eine stabilisierende Funktion zu. Sie erlauben den Individuen ein Mindestmaß an Selbstvergewisserung. Doch gleichzeitig sind sie auch Manifestation symbolischer Gewalt und müssen in dieser Funktion der Kritik unterzogen werden. »Das Problem mit den Institutionen besteht darin, daß sie so notwendig wie fragil sind, so wohltuend wie betrügerisch« (Boltanski 2011: 131). Entsprechend resümiert er: »Keine Institution ist auf der Höhe ihrer selbst, sie kann es nie sein. Und das ist gut so. Ohne Bedauern könnte man daher zugeben, daß sie nichts anderes sind als mehr oder minder gut geratene Arrangements« (ebd.: 226). Dem lässt sich mit Rüdiger Haude und Thomas Wagner (2019[1999]) begegnen, dass Institutionen sehr wohl weniger herrschaftskonstitutiv sein können, und zwar dadurch, dass sie Egalität sichern und Machtkonzentration verhindern.

In einer Gemeinschaft wird es immer Dissens geben. Dissens zwischen denjenigen, die von bestimmten Institutionen profitieren und denjenigen, die – oftmals von der öffentlichen Wahrnehmung unerkannt – von den Regelungen benachteiligt werden. Die öffentliche Mediation derartiger Dissenslinien ist ein probates Mittel der Machtregulierung. Macht sollte immer in konkreten Konstellationen und Beziehungen gesehen und bewertet werden. Es ist wichtig zu fragen, ob Macht noch in wünschenswertem Sinne produktiv ist, also ob sie noch in vertretbarem Maße der Gemeinschaft dient oder ob sie unhaltbare Ungerechtigkeiten hervorbringt. Eine auf Vermittlung ausgerichtete Kritik setzt bei Leidenserfahrungen an und überprüft, ob sie das Produkt von Machtasymmetrien sind. Im Sinne kleinerer Manipulationen übt jede Person auf die eine oder andere Art Macht über andere Menschen aus. Das bedeutet aber nicht zwingend Gewalt. Der Begriff der transaktionalen Gewalt versucht die Trennlinie zu fassen, an der manipulatives Verhalten in Gewalt umschlägt (Kap 3.3). Dies geschieht, wenn sich in sozialem Handeln ein Herrschaftsanspruch – strukturell oder interpersonell – verbirgt, ob das nun in privaten Beziehungen, Hierarchien am Arbeitsplatz oder politischen und ökonomischen Verhältnissen geschieht. Am Begriff der Gewalt erscheint die Trennlinie zwischen einer auf Freiwilligkeit beruhenden Macht, die im Sinne eines Win-Win-Verhältnisses, Reziprozität anbietet und einer Macht, die einen Zwang erzeugt, der vorwiegend dem Nutzen einer überlegenen Partei dient. An der Schwelle dieses Übergangs erscheint *Autorität* als die Vorstellung man könne Zwang durch

ein überlegenes Wissen rechtfertigten, als eine Haltung, die von sich behauptet das Wohl der Gemeinschaft im Blick zu haben oder das Wohl des Unterlegenen besser zu kennen als dieser Selbst. Unter welchen Bedingungen aber kann es gerechtfertigt sein anzunehmen, man könne besser für andere entscheiden, als es diese selbst können. An diesem Übergang operiert der Begriff der transaktionalen Gewalt. Er skaliert Gewalt herunter zur Frage nach dem Übergang von legitimer Autorität durch Fürsorge-, Vertretungs- und Weisungsbefugnis zu illegitimer Ausübung von Herrschaft durch unangemessenen Zwang.

6.5 Räume und Formen der Kritik als Mediation

Der Hinweis darauf, dass Macht immer konkrete Handlungen zu ihrer Herstellung oder Aufrechterhaltung erfordert, bestimmt, dass Kritik als Mediation immer eine lokalisierte Kritik sein muss. Da sie lokalisierte Praktiken in den Blick nimmt, die durch prominente individuelle Beziehungen oder auch generalisierte Beziehungsweisen geprägt sind, ist sie eine *kritische Geographie*. Ihr Blick auf in etablierte Beziehungsweisen eingelassene Machtverhältnisse und Gewaltphänomene lässt sich auf unterschiedliche Räume anwenden.

Theorie als Mediation in historisch gewachsenen Räumen

Doreen Massey (2005) zufolge ist Raum die Dimension, in der sich das Soziale vollzieht. Raum wird durch Multiplizität geschaffen. In der Wechselseitigkeit vielfältiger gesellschaftlicher Positionen ist Raum nicht homogen. Er wird von Einflüssen überregionaler und globaler Entwicklungen durchdrungen. Doch trotz dieser Inkonsistenzen und Zerrissenheit bilden sich ortsspezifische Pfadabhängigkeiten heraus, die einen Ort unverwechselbar und einzigartig machen und es erlauben, ein Ortsbewusstsein (*sense of place*) zu entwickeln. Der Ort ist Treffpunkt (*meeting place*), an dem sich die unterschiedlichsten Einflüsse aus unterschiedlichen Sphären, von lokal bis global, zu einem situativen Geschehen verdichten. Demnach kann man einen Ort nur verstehen, wenn man über ihn hinausdenkt.

In dieser Perspektive erscheinen politische und gesellschaftliche Positionen als historisch gewachsene Lager, die aber keinesfalls auf einfache Identitäten reduziert werden können. In der Multiplizität ihres Entstehens lassen sie sich nicht eindeutig fassen. Es haben sich in der Regel aber lokale Praktiken entwickelt, die bestimmte Dissenslinien hervorbringen entlang derer sich Stereotype und Vorurteile perpetuieren. In

der ein und anderen Weise müssen alle Beteiligten auf sie Bezug nehmen oder sie in der ein oder anderen Form bedienen. Folgt man diesen Dissenslinien, dann entpuppen sich Vorurteile schnell als inadäquate Beschreibungen, denn Stereotype haben wenig mit den spezifischen Realitäten einzelner Menschen zu tun. Hier lässt sich kaum ein homogenes Bild erkennen. Interessant ist aber, dass die Personen, die einem bestimmten Lager zugerechnet werden, auf die Vorurteile der anderen Parteien in der Regel auf eine ähnliche Art und Weise antworten. Das Einzige was tatsächlich festzustehen scheint, ist also, wie auf den Dissens reagiert wird. Es lassen sich Praktiken identifizieren, die die gesellschaftlichen Dissenslinien perpetuieren. Der Dissens ist transaktional. Im Dissens bringen sich die Parteien beständig gegenseitig hervor. Der Dissens aber, so stabil er auch ist, ist historisch gewachsen und lässt sich in der Regel schon lange nicht mehr auf einfache Art und Weise explizieren, denn sonst könnten ihn die Beteiligten wahrscheinlich auch selbst leicht überwinden. Dies lässt sich an einem empirischen Beispiel verdeutlichen.

#1 *Traditional healing in Botswana*

Obwohl das von der WHO ausdrücklich gewünscht und gefördert wird, gelingt es in Botswana nicht, eine Zusammenarbeit zwischen modernen Ärzten und traditionellen Heilern zu etablieren. Eine genealogische Perspektive hilft, die gegenseitige Ko-Konstitution der Heilsysteme in ihren spezifischen lokalisierten Formen zu verstehen (Geiselhart 2018a). Dabei zeigt sich, dass sich traditionelle Heilerinnen und Heiler im Fadenkreuz zwischen Hexereidiskursen, gesundheitspolitischen Ansprüchen und durch die Christianisierung etablierten Glaubensvorstellungen befinden. Die Ablehnung traditioneller Methoden von Seiten der modernen Ärztinnen und Ärzte konkretisiert sich entsprechend in Vorwürfen des Mystizismus und der Irrationalität. Es lässt sich eine Hegemonie von Rationalitätsvorstellungen erkennen, die mit der Kolonialisierung und der Einführung eines demokratischen Staatswesens Einzug hielt und dem die emanzipatorischen Bestrebungen der lokalen Heilervertretungen nichts entgegenzusetzen haben. Im Gegensatz zu südamerikanischen Kontexten in denen Schamaninnen oder Schamanen oft die Wortführer der politischen Bewegungen indigener Bevölkerungsgruppen waren, funktioniert dieser Verweis auf die traditionelle Kultur in Botswana vor allem deswegen nicht, weil sich die führende Partei aus einer traditionellen Linie führender Stammesoberhäupter konsolidiert hat und selbst Traditionsverbundenheit für sich beansprucht. Zudem schwächt die offensichtliche Effektivität der modernen Medizin bezüglich der Behandlung von Infektionskrankheiten und der Vorbeugung vor diesen durch Hygiene, die Stellung der traditionellen Medizin.

In allen gesellschaftlichen Bereichen entwickeln sich Distinktionslinien und Ungerechtigkeiten lokalspezifisch und historisch. Viele kritische Perspektiven nehmen für sich in Anspruch die Historizität des Denkens in den Blick zu nehmen, doch konzentrieren sie sich häufig auf eine Kritik des Status Quo. Eine Kritik als Mediation bleibt aber nicht beim Befund eines westlich hegemonialen medizinischen Verständnisses stehen. Der Dissens offenbart sich in vorliegendem Fall als ein moralischer Konflikt, wenn man sieht, dass hinter den Heilsystemen unterschiedliche Vorstellungen von Heilung stehen, die aber kaum jemals reflektiert werden. So vertritt die moderne Medizin eine Vorstellung von Heilung im Sinne von ›cure‹, also der physischen Gesundung, während traditionell ein Begriff von ›healing‹ vertreten wird, der eine Harmonisierung nicht nur der körperlichen Funktionen, sondern auch der sozialen Beziehungen und spirituellen Bezüge zum traditionellen Glaubenssystem beschreibt. Durch ethnographische Perspektiven auf emische Sichtweisen allein lässt sich aber noch lange kein Beitrag zur Verständigung leisten. Die Heilsysteme erscheinen nun allenfalls als inkommensurabel, weil ihre Terminologien unvereinbar zu sein scheinen. So haben Betrachtungen mit Bezug auf Foucault die Auffassung hervorgebracht, dass alle Heilsysteme historisch gewachsen und kontingent sind. »Analyses of systems of knowledge and how they alter over time have undermined the solidity of scientific ›truth‹ or fact. The result is a certain convergence of the scientific with the traditional: no longer can a facile contrast be made between ›primitive‹ and ›scientific‹, at least in the sphere of thought« (Last 1986: 8). Aus dieser Erkenntnis folgt aber nicht mehr als das Postulat, dass allen Heilsystemen Geltung und Respekt zuteilwerden sollte, nicht aber wie ein gegenseitiges Verständnis erreicht werden könnte. Auch in postkolonialen Perspektiven wird die historische Trennung zwischen traditioneller und moderner Medizin häufig zwar nachgezeichnet, nicht aber werden Ansätze zu deren Überwindung entwickelt.

Eine kritische Mediation kann das leisten. Als komplementär können die Heilsysteme dann begriffen werden, wenn eine Vergleichsfolie geschaffen wird, die es ermöglicht sie auf ein integratives Verständnis zu beziehen. Verschiedene Medizinsysteme werden nur dann vergleichbar und erscheinen nur dann gleichermaßen sinnvoll, wenn sie auf ein gemeinsames gedankliches Fundament gestellt werden. Der empirische Befund des obigen Beispiels, dass sich der Dissens vor allem in Vorwürfen der Irrationalität manifestiert, legt eine Untersuchung der jeweiligen medizinischen Praktiken bezüglich Fragen nach deren Rationalität nahe. Auf diese Weise kommen die spezifischen *medizinischen Episteme* der Heilsysteme in den Blick (Geiselhart 2018b). In den Diagnosepraktiken der Heilsysteme lassen sich unterschiedliche Regime von Schlussfolgerungsweisen nachweisen. Dabei zeigt sich, dass die traditionellen Praktiken der Diagnostik, die in der Regel mittels eines Orakels erfolgen, zu

großen Teilen einem abduktiven Schlussfolgern entsprechen. *Abduktion* bezeichnet einen lediglich naheliegenden, aber keineswegs folgerichtigen Schluss, der aber probeweise als zu überprüfende Annahme dienen kann. Allein die Nutzung von Abduktion macht traditionelle Praktiken aber keineswegs irrational, denn auch die Naturwissenschaften nutzen Abduktion, um Hypothesen zu entwerfen. Das gilt auch für die moderne Medizin, doch darf die Abduktion hier nicht zur Diagnostik eingesetzt werden. In der modernen Medizin stellt eine Diagnose eine deduktive Ableitung von nomologischem Wissen dar. Hieraus erfüllt sich der spezifische Wahrheitsanspruch einer modern-medizinischen Diagnose.

Irrational wäre es, wenn die traditionellen Heilerinnen und Heiler für ihre abduktiven Diagnosen, denselben Wahrheitsanspruch geltend machen würden. Dies ist aber keineswegs der Fall. Sie behaupten nicht, dass ihre Diagnosen folgerichtige Schlussfolgerung sind und schreiben ihnen auch lediglich den gerechtfertigten Hypothesencharakter zu. Tatsächlich überprüfen Heilerinnen und Heiler die Richtigkeit ihrer Diagnosen in der weiteren Behandlung immer wieder. Zudem liegt die Verantwortung immer auch ein Stück weit in der Hand der Klienten, die die Diagnose auch jederzeit ablehnen können. Im Gegensatz zur modernen Medizin stellt das keinen Angriff auf die Autorität des Behandelnden dar. Damit ist die traditionelle Diagnose, obwohl sie im Vergleich mit modernen Diagnosen nicht in der gleichen Strenge folgerichtig ist, auf keinen Fall irrational. Intuitiv aber übertragen viele modernen Ärztinnen und Ärzte ihre Vorstellung vom Stellenwert einer Diagnose und unterstellen der traditionellen Medizin den gleichen Anspruch. An dieser Stelle wird der Dissens als Missverständnis deutlich; als ein Missverständnis, das nicht nur die Anerkennung der traditionellen Medizin untergräbt, sondern auch die Funktionsweise traditioneller Therapien verstellt. Das führt letztlich auch dazu, dass die Gesundheitsadministration Botswanas versucht Auflagen festzulegen, die eine Ausübung traditioneller Praktiken unmöglich machen würden. Der Dissens begründet sich also letztlich darin, dass von Seiten der modernen Ärzte und Gesundheitsadministration angenommen wird, die traditionelle Medizin funktioniere epistemologisch wie die moderne Medizin. Da die traditionelle Methode auf ein intuitives Entdecken bisher nicht bedachter möglicher Annahmen über den Lebenszusammenhang des Klienten ausgerichtet ist und damit alle bisherigen Deutungen überschreitet, kann diese aber als *transrational* bezeichnet werden. Ein theoretisches Konzept von *Transrationalität* kann in diesem Fall als Angebot einer akademischen Kritik als Mediation zur Verständigung beider Episteme angesehen werden. Theoriebildung ist in diesem Fall nicht mehr Agent der Wahrheit, der Dekonstruktion einzelner Positionen oder der Rekonstruktion indigener Weltanschauungen, sondern Mediator. Beide Heilsysteme können entsprechend der eingesetzten Schlussfolgerungsweisen und dem formulierten Anspruch als

gleichermaßen konsistent verstanden werden, weil sie grundlegende Arten des Schlussfolgerns teilen aber unterschiedlich kombinieren, um damit unterschiedliche Ansprüche zu verfolgen. Sie müssen nicht mehr nur aus moralischen Überlegungen heraus abstrakt als gleichberechtigt anerkannt werden, sondern können auf einer intellektuellen Basis gegenseitig verstanden werden. Das Konzept der *Transrationalität* kann vermittelnd wirken, weil es den abwertenden Vorwurf der Irrationalität in eine wertschätzende Perspektive verwandelt.

#2 *Stigma und Diskriminierung*

Ein weiteres Beispiel offenbart klarer den Unterschied zwischen einer Kritik als Mediation und einer Kritik als Opposition. Erving Goffman (1990[1963]) beschreibt Stigmatisierungen als Effekte der Abweichung von der gesellschaftlichen Norm. Damit gelingt es ihm treffend, die Leiden der Betroffenen zu beschreiben. Seine Arbeit ist bestens dazu geeignet, Empörung über gesellschaftliche Ungerechtigkeiten zu erregen. Da Empörung auch das Initial von Aktivismus ist, wird Goffmans Arbeit nicht selten genutzt, um Aufmerksamkeit für die Lage von Betroffenen zu erzeugen. Das ist insofern paradox, weil Goffman die Verhältnisse in gleichem Maße naturalisiert, wie er sie kritisiert. In seiner Perspektive gibt es für die Betroffenen keinen Ausgang aus der Problematik ihres Stigmas. Sie müssen die Rolle annehmen, die die ›Normalen‹ für sie bereithalten. Tatsächlich äußert Goffman sich sogar diffamierend über Aktivistinnen und Aktivisten, etwa wenn er diese als stur bezeichnet: »Finally, the person with a shameful differentness can break with what is called reality, and obstinately attempt to employ an unconventional interpretation of the character of his social identity« (ebd.: 21). Ist es also nur stur, wenn sich aktivistische Bewegungen, wie etwa die amerikanische Bürgerrechtsbewegung oder der Feminismus formieren und wie ist es dann zu erklären, dass sie deutliche Erfolge zu verzeichnen haben. Goffmans Kritik kann diese Erfolge nicht erklären. Eine transaktionale Perspektive, die für ein bestimmtes Stigma die lokalspezifische Ko-Konstitution von Diskriminierung und Stigmatisierung untersucht, ist hingegen deutlich aufschlussreicher. Niemand erlebt Stigma, ohne dass ihn jemand anderes diskriminiert. So können verortete Praktiken identifiziert werden, die das Leid der Betroffenen mehren und ebenso auch Praktiken der Bewältigung, die den Betroffenen Erleichterung verschaffen (Geiselhart 2009). Auf diese Weise lassen sich auch Akteure identifizieren, die einer Integration zuträglich sind und solche, die auf eine verstärkte Diskriminierung und Ausgrenzung hinwirken. Diese Perspektive kann Hinweise für politische Maßnahmen geben.

Bei diesen Formen der Mediation bewegt sich die akademische Kritik in einem Raum theoretischer Konzepte, die in situierten Praktiken

implizit sind, sodass dadurch ein dissensusstabilisierendes Handeln perpetuiert wird. Folgt man der Diskursethik, dann ist in solchen Fällen eine Verallgemeinerung notwendig »welche die Beteiligten nötigt, den sozialen und geschichtlichen Kontext ihrer je besonderen Lebensform und ihrer partikularen Gemeinschaft zu *überschreiten* und die Perspektive aller möglicherweise Betroffenen einzunehmen« (Habermas 1992: 124). Da aber alles Wissen fallibel ist und immer auch kontextbezogen, kann daraus keine universale, theoretisch begründete Moral folgen, sondern lediglich eine Verfahrensethik. Moraltheorie ist demnach allenfalls »ein Geschäft rationaler Nachkonstruktion, wenn sie aus moralischen Alltagsintuitionen den Gesichtspunkt der unparteilichen Beurteilung interpersoneller Handlungskonflikte herausarbeitet« (ebd.: 125). Nun kann aber genau dieses rationale Nachkonstruieren Thema einer Kritik als Mediation sein. Dadurch ändern sich aber die Ansprüche der Theoriebildung. Es ist nicht mehr das Ziel eine kontextunabhängig gültige Theorie zu entwerfen, sondern ein Theorem zu entwerfen, das in einer gesellschaftlichen Konfliktlage ein gegenseitiges Verständnis und Verständigung ermöglicht; und diese Aufgabe kann auch noch wesentlich konkretere Anwendung finden.

Subkulturelle Sphären und Räume der politischen und administrativen Steuerung

Kritik als Mediation etabliert die Geistes- und Sozialwissenschaften in einer gesellschaftlichen Beraterrolle. Diese ist nicht allein auf theoretisches Arbeiten beschränkt. Zunehmend wird von Universitäten *outreach* gefordert. Sie sollen Partnerschaften mit Gemeinden, Unternehmen, Schulen und Behörden eingehen. Im Sinne einer *dritten Mission* (*third mission*) sollen sie zusätzlich zu ihrer ersten Mission – der Lehre – und der zweiten – der Forschung – nun auch in die Gesellschaft hineinwirken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie sich Akademikerinnen und Akademiker vermittelnd in regionale Kontexte einbringen können.

In Mikromodellen deliberativer Demokratie, wie z.B. Bürgerjurs, Planungszellen oder *National Issues Foren* (Dryzek 2004; McAfee 2004), haben Expertinnen und Experten kein ausschließliches Interpretationsvorrecht, sondern werden als Ansprechpartner eingesetzt. Sie präsentieren nicht nur ihre oftmals sehr spezialisierten Arbeiten, wie das auf klassischen Konferenzen der Fall ist. Ihren Ausführungen soll keine wissenschaftliche Erhabenheit anhaften. In demokratischen Foren stehen Fachleute während des gesamten Prozesses für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. In beratender Funktion hat die akademische Kompetenz dabei die Aufgabe einzelne Argumente zu reflektieren und notwendiges Kontextwissen bereitzustellen. Verstehen sich Expertinnen und Experten

dabei zudem als kritische Mediatoren können sie die jeweiligen Orientierungen der Beteiligten erkennen. Keinesfalls kann davon ausgegangen werden, dass alle Beteiligten gleichermaßen an Verständigung interessiert sind. Wenn sie als Funktionäre von Parteien, Lobbygruppen, sozialen Bewegungen oder anderen zivilgesellschaftlichen Verbänden teilnehmen, dann sprechen sie in vorbereiteten Argumentationsmustern, die natürlich schon viele Ansatzpunkte von Kritik vorwegnehmen. Entsprechend fällt es anderen Teilnehmenden schwer deren Überzeugungskraft beizukommen, sofern sie nicht über dezidiertes Hintergrundwissen verfügen. An Partizipationsverfahren interessierte Einzelpersonen hingegen sprechen selten in gesellschaftlichen oder politischen Lagerlogiken. Zwar verwenden Sie häufig Versatzstücke politischer Debatten, doch bleibt das in der Regel fragmentarisch und ist nur selten weitreichend begründet. Mediation kann auch Menschen mit wenig ausgearbeiteten theoretischen Erklärungsmustern zu Sichtbarkeit verhelfen. Im Sinne eines Ausgleichs von Asymmetrie können unterlegene Positionen inhaltlich gestärkt werden, und im Sinne der Vertretung nichtanwesender Dritter auch Fragen des Gemeinwohls.

Max Weber (1958[1919]) weist darauf hin, dass es eine Vielzahl an Berufen gibt, in denen berufsmäßig politisch gearbeitet wird. Hierzu gehören nicht nur Journalisten, Lobbyisten oder politische Publizisten, sondern auch Verwaltungsbeamte. Insbesondere diese letzte Gruppe bietet der Kritik als Mediation ein weiteres Aktionsfeld. Letztlich sind es die Bediensteten der lokalen Verwaltungen und Institutionen, die soziale und/oder ökologische Entwicklungen tragen, voranbringen oder auch blockieren. Webers Analyse, wonach dieser Personenkreis, da er selbst nicht wirklich Macht besitzt, hauptsächlich nach Sicherung der eigenen kleinen Einflussphäre strebt, prägt heute vielfach die Grundlage einer oppositionellen Kritik. Nicht selten wird ein Bild von Verwaltungen als durchbürokratisierte Machtapparate impliziert, sicherlich auch befördert durch die Erfahrungen der Nachkriegszeit, in denen viele Funktionäre des NS-Regimes wieder Anstellungen in lokalen Verwaltungen fanden. Heute aber beherbergen Verwaltungen ein eigenes kritisches Potenzial. Dieses wird in jüngster Zeit zunehmend dadurch gestärkt, dass in vielen Betrieben resortübergreifende Arbeitsfelder eingerichtet werden, die nicht im eigentlichen Hauptinteresse des Betriebes liegen (etwa für Gleichstellung, Partizipation oder Gesundheitsförderung). Diese Stellen werden von ganz unterschiedlich motivierten Persönlichkeiten bekleidet.

Geht man als Akademikerin oder Akademiker proaktiv auf diese Praxis zu, dann wird man feststellen, dass alle Akteure in der Regel eine gefestigte, mehr oder weniger begründete, auch kritische Perspektive haben. Meist verfügen sie über eine sehr hohe fachliche und themenbezogene Qualifikation, die in der Regel das Wissen einer Wissenschaftlerin

oder eines Wissenschaftlers, insbesondere bezüglich zahlreicher Implikationen der Praxis, weit überschreitet. Verwaltungen suchen akademische Nähe auch nicht um einer kritischen Meinung willen als vielmehr zur ›Adelung‹ praktischer Prozesse; im städtischen Kontext beispielsweise zur Begleitung von Prozessen der partizipativen Quartiers-, Grünraum- oder Leitbildentwicklung. Universitäre Begleitung wird gerne als Beleg für eine kontinuierliche Qualitätskontrolle angeführt. Eine kritische Wissenschaft könnte sich die Begleitung derartiger Prozesse zur Aufgabe machen. Der Einblick in die praktischen Vorgänge innerhalb dieser Prozesse eröffnet die Möglichkeit, Asymmetrien innerhalb der politischen und organisatorischen Strukturen zu erkennen. Die Mitarbeit erlaubt es innerhalb der begleiteten Praxiszusammenhänge sozial- oder ökologieorientierte, progressive Initiativen gegenüber uninformierten, wählerorientierten Strategien, finanzstarken Marktinteressen oder verhärteten Weisungsstrukturen zu stärken. Die Kritik vertritt damit nicht eine belehrende kritische Expertise von außen, welche von den Praktikerinnen und Praktikern nicht selten als unterkomplex wahrgenommen und somit nachvollziehbarer Weise meist wenig geschätzt wird. Sie leistet vielmehr Überzeugungsarbeit im konkreten Arbeitszusammenhang. Dabei verschwimmen die ohnehin trüben Grenzen zwischen Beratung, Forschung und Engagement zu Gunsten einer in politische Prozesse integrierten kritischen Vermittlung. Als *wissenschaftlichen* Output können ethnographische Prozessberichte nicht nur generelle systemische Hemmnisse offenlegen, sondern auch Beispiele guter Praxis dokumentieren, die anderweitig als Vorbild dienen können.

Bei der Kritik als Mediation geht es darum, alle Sichtweisen verständlich zu machen und sie für die der anderen zu öffnen. Um dies leisten zu können, ist es notwendig, die einzelnen Stimmen in allen Dimensionen der Erfahrung nachzuvollziehen und dazu muss Mediation verschiedene Beurteilungen durchführen. Erstens muss der *intellektuelle Status* einer Position überprüft werden. Die Beteiligten können sich beispielsweise auf einfache Wahrheiten berufen, die sich aus stereotypen Meinungen speisen. Auch können sie ihre Argumente durch persönliche Erfahrungen oder durch empirisch-wissenschaftliche Untersuchungen begründen. Jeder Mensch handelt sowohl als Laie, Politiker und in gewissem Maße immer auch als Experte. *Common sense*-Argumente sind, wie auch Expertenwissen, in erster Linie kulturelle Produkte. Ihre Anwendung auf einen spezifischen Problemfall in einer konkreten Situation kann deswegen sowohl eine bloße Konvention, als auch das Produkt reiflicher situationsbezogener Überlegungen sein. Zweitens müssen die *praktischen Qualitäten der Handlungen*, die politisch eingesetzt oder die zur Problemlösung vorgeschlagen werden, charakterisiert werden. Beruhen diese lediglich auf konventionellen Alltagspraktiken, unbewusst ausgeübten Gewohnheiten oder sind sie das Ergebnis beruflicher Fertigkeiten;

sind sie Produkte der geschulten Praxis oder sogar ganz speziell auf den vorliegenden Problemfall zugeschnittene Lösungen? Schließlich muss noch die *emotionale Aufladung* der Akteurskonstellation charakterisiert werden. Die Beziehungen zwischen den beteiligten Personen können beispielsweise durch Opportunismus, Konfrontation, Solidarität, Herrschaft oder Gewalt beeinflusst werden. Beziehungen können als unterstützend, empathisch oder solidarisch charakterisiert werden.

Im Idealfall gelingt es einer kritischen Mediation die Prozesse, an denen sie teilnimmt, demokratischer und im Sinne von Gleichberechtigung zu gestalten. So können demokratische Beteiligungsverfahren zu einer Form kooperativer Forschung über die Bedingungen und Möglichkeiten aktueller gesellschaftlicher Problematiken werden. Der vermittelnde Impetus von Mediation schafft den Rahmen für alle Beteiligten, über ihre partikularen Positionen hinauszudenken. Der akademische Prozess des Forschens ist dann genau genommen nicht mehr von dem des Lernens zu unterscheiden. Der Forschende lernt, während er seine Kompetenz zur Verfügung stellt. Im Sinne eines *forschenden Lernens und lernenden Forschens* können auch Studierende an diesem Prozess beteiligt werden. In Kooperationsprojekten mit städtischen, zivilgesellschaftlichen oder ökonomischen Akteuren können sie wertvolles Wissen über aktuelle Prozesse sichern, während sie gleichzeitig abstrakte Lerninhalte in deren praktischer Relevanz evaluieren können.

6.6 Mediation als Bekenntnis zur Demokratie

Mediation ist ein Mittel, um lebendige Öffentlichkeiten und demokratische Kultur zu fördern. Kritik als Mediation zeigt, wie Meinungen und Subjektivitäten auf Transaktionen beruhen; wie Wissen, Werte, persönliche Erfahrungen und situationsbezogene, achtsame Reflexionen eingesetzt werden können, um Meinungen zu qualifizieren. Durch diese Transparenz können politische Prozesse zu *kooperativer Forschung* und demokratischen Experimenten werden, mittels derer neue innovative, institutionelle Entwürfe entwickelt werden können (Bohman 2004; Barnett & Bridge 2013). Kritik als Mediation ist nicht Dekonstruktion des Wahrheitsgehaltes einer Meinung, sondern Offenlegung der Werthaltigkeit von Überzeugungen. Die Gründe, warum eine Person bestimmte Überzeugungen vertritt, zeigen sich in den Erwartungen, die diese Person mit einem an diese Überzeugungen geknüpften Handeln verbindet. Mediation befreit Wahrheiten vom Status als Tatsachen und zeigt, inwieweit sie für die jeweiligen Personengruppen von Belang sind (Latour 2007[2004]). Die Werthaltigkeit von als Wahrheiten propagierten Überzeugungen ist in der Regel verschlüsselt. Wahrheit ist immer auch

Wert und kritisches Denken offenbart Werte, indem es sie verständlich macht.. »[...] kritisch zu urteilen, heißt dann, Relationen der Produktivität und des Widerstandes zu bewußter Wahrnehmung zu bringen und den Wert damit bedeutsam, intelligent und verständlich zu machen« (Dewey 1995[1929]: 400f.). Nicht die Visibilisierung der Kontingenz von Wahrheit rechtfertigt demnach Kritik, sondern die Visibilisierung von Werthaltungen.

Dabei darf sich Kritik als Mediation aber nicht nur *einer* Auffassung zuwenden. Sie muss die Argumente verschiedener Akteure in den Blick nehmen. Gute Vermittlung erreicht, dass sich alle beteiligten Lager am Prozess der Verständigung beteiligen und sich kritisch auseinandersetzen. Kritik als Mediation wendet sich damit von der klärenden, identifizierenden Rationalität ab und entwickelt ein vermittelndes Denken. Darüber hinaus vermittelt sie als Multiplikator auch den Stand gesellschaftlicher Debatten und die verschiedenen Positionen in ein weiteres Publikum hinein. Mediatorinnen und Mediatoren entwickeln keine eigenen Lösungen für anstehende Probleme, sondern helfen Konzepte zu entwickeln, die in der Lage sind, Brücken zwischen gegensätzlichen Positionen zu schlagen. Dabei begrenzen sie die Optionen aber im Sinne des Gemeinwohls. Mediatorinnen und Mediatoren streben keinen allgemeinen inhaltlichen Konsens an, sondern tragen dazu bei, dass ein gemeinsamer Weg vorstellbar wird, der auch für die gesamte Gemeinschaft gangbar ist. Sie verbessern damit die Kommunikationskultur und die demokratische Erfahrung einer Gemeinschaft.

Damit ist Kritik als Mediation, wenn auch nicht inhaltlich, doch zumindest ihrem Vorgehen nach, auf einen bestimmten Wert, nämlich den der Verständigung, ausgerichtet. Für John Dewey (1996[1927]) ist Demokratie das Ideal der Vergemeinschaftung. Sie kann dem Ausgleich von Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten dienen, aber nur sofern sie konsequent prozessual verstanden wird. Demokratie muss als Kultur etabliert werden, also als eine Praxis, in der die Menschen in demokratischen Verfahren erfahren werden und in denen sie Erfahrungen des Gelingens demokratischer Prozesse machen. Vermittlung kann zu einem erlebbaren Wert werden. Hierzu sind aber nicht nur entsprechende Foren, Gremien und Beteiligungsprozesse ausschlaggebend, sondern auch eine zur Demokratie befähigende Sozialisierung, die kritikfähige und verantwortungswillige Persönlichkeiten hervorbringt.

Gute Mediation verpflichtet sich dem Verfahren, nicht den Erklärungen oder den Inhalten. Streng rationalisierte Debatten werden der soziopsychophysischen Konstitution des Menschen nicht gerecht. Letztlich empfindet jede und jeder seine Auffassungen als begründet und schlüssig. Rationalität kann missbraucht werden. Sie kann nicht nur Auffassungen begründen, die jeglicher empirischen Relevanz entbehren, sondern auch Gewalt den Anschein geben, gerechtfertigt zu sein. Deswegen

gibt Mediation Meinungen nicht unreflektiert wieder. Sie lässt nicht jeden einfach nur reden. Sie ermahnt die Beteiligten dazu, auf das, was von der anderen Seite gesagt wurde, einzugehen. Mediation fasst das Gesagte in Bezug auf die zur Debatte stehenden Fragen zusammen, befragt es auf Konsequenzen und bezieht es dabei immer auf Argumente der Gegenseite. Damit steht Mediation bewusst in einer überparteilichen Beziehung zu den Beteiligten.

Kritik als Mediation möchte weniger mittels rationaler Begründungen von ihrer Richtigkeit überzeugen als vielmehr an den Prozessen, die sie initiiert, und den Effekten, die sie bewirkt, gemessen werden. Sowohl Rahel Jaeggi (2015) als auch Robin Celikates (2009) sehen die Aufgabe der Kritik darin, transformative Kraft zu entfalten. Jaeggi fordert eine immanente Kritik, die die Widersprüche der Praxis offenlegt, und Celikates sieht Kritik als der Praxis immanent an und fordert bei den Erklärungen und Rechtfertigungen der Akteure der Praxis anzusetzen. Kritik als Mediation geht nur einen kleinen Schritt weiter. Sie ist ein Vorschlag, wie die Praxis einer transformativen Kritik vielleicht wirkungsvoller gestaltet werden könnte, als wenn sich Kritikerinnen und Kritiker ausschließlich oppositionell verstehen. Kritik als Mediation ist dabei aber mehr als eine Soziologie der Kritik, die von festen Mustern der Rechtfertigung ausgeht (Boltanski & Thévenot, 2007[1991]). Es geht um die Erfassung von »whole human beings in whole bodies politics« (Saunders 2005: 5) oder wie Dewey (1995[1929]) vielleicht formulieren würde, um die Politiken biopsychosozialer Körper-Geist-Wesen. Dabei treten singuläre Persönlichkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen und die Art und Weise, wie Themen und Situationen emotional aufgeladen sind, in den Fokus. Kritik als Mediation untersucht reale Akteurskonstellationen auf ihre Beziehungsweisen und betrachtet reale politische Vorgänge als Prozesse der Transaktion. Dabei versucht sie aus dem Erkennen der gegenseitigen Abhängigkeit und Koproduktion einen Impuls zur Verständigung zu generieren. Die Erkenntnis des transaktionalen Charakters des Sozialen macht deutlich, dass Subjekte nicht unabhängig voneinander existieren. Man ist demnach nicht eine feste Entität, sondern entwickelt nur innerhalb von Beziehungen situativ jeweils eine Möglichkeit seiner selbst. Es entstehen Beziehungen, innerhalb derer sich die Beteiligten wiederholt gegenseitig zu Subjekten machen. Kritik als Mediation stellt sich die Aufgabe die Qualität der Subjektwerdungsprozesse und dadurch auch die resultierenden Beziehungen zu verbessern.